



# Sicherheit geht vor! – Der Sicherheitsschutzplan und Gesundheitsschutzplan (SiGePlan): Maßnahmen zum Schutz der Sicherheit und Gesundheit

In der Regel werden bei einer Baustelle viele verschiedene Handwerker benötigt, die nicht selten von unterschiedlichen Firmen bereitgestellt werden. Damit die Sicherheit für alle Arbeitergruppen gleichermaßen und einheitlich geregelt ist, wird vom Bauherrn ein sogenannter SiGePlan verlangt. Erfahren Sie hier, welche Punkte in dem verpflichtenden Schutzkonzept in jedem Fall enthalten sein müssen.

## Erstellen eines Sicherheitsschutzplanes / Gesundheitsschutzplanes (SiGePlans)



Sobald auf einer Baustelle Angestellte von mehreren verschiedenen Arbeitgebern beschäftigt sind und diese laut Baustellenverordnung sehr gefährliche Arbeiten ausüben, ist der Bauherr dazu verpflichtet einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan zu erstellen (kurz: SiGePlan). Ein solcher muss auch verfasst werden, wenn alternativ Beschäftigte von mehreren verschiedenen Arbeitgebern tätig sind und es eine Vorankündigung geben muss.

Zeitpunkt für die Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes ist die Planungsphase der Bauausführungen. Während der Ausführung des Bauvorhabens ist der Plan eventuell eingetretenen Änderungen und dem Arbeitsfortschritt anzupassen. Der Umfang und das äußere Erscheinungsbild des SiGePlans sind im Einzelnen nicht vorgeschrieben

**Inhaltlich muss ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan folgende Punkte für die betreffende Baustelle enthalten:**

- Maßnahmen zur gemeinsamen Nutzung sicherheitstechnischer Einrichtungen
- Maßnahmen zum Schutz vor Gefährdungen bei der Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber
- Gewerkbezogene Gefährdungen

- Räumliche und zeitliche Arbeitsabläufe
- Besondere Maßnahmen für die besonders gefährlichen Arbeiten

Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan ist Teil der Baustellenverordnung, die für eine Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes für Beschäftigte auf Baustellen sorgen soll. Er muss allen Beteiligten des Bauvorhabens genau erläutert werden und während der Arbeitszeit auf der Baustelle immer einsehbar sein.

---

WICHTIG: Trotz sorgfältigster Recherche zu unseren Artikeln und Berichten können wir keinerlei Haftung für die Aktualität und Richtigkeit der Angaben übernehmen. In rechtlichen Angelegenheiten sollten Sie immer Ihren Anwalt oder Steuerberater fragen.